



Fachverband der Leitenden Gemeindebediensteten Österreichs - Landesverband Vorarlberg

Koblach, 30.11.2017

Niederschrift

8. ordentliche Hauptversammlung

Donnerstag, 30. November 2017 um 18.00 Uhr in Nenzing, Ramschwagsaal

Anwesend laut Anwesenheitsliste:

Burger Helmut, Alexander Kasper, Frick Karl, Kager Hannes, Marte Simon, Greussing Norbert, Mazinger Monika, Schnetzer Michael, Nachbaur Rosa, Loacker Brigitte, Ritter Rosmarie, Palm Edgar, Hartmann Dieter, Asam Werner, Malin Rudi, Giesinger Helmut, Loretz Edgar, Loretz Kurt, Tomaselli Wolfgang, Dunkl Franz, Thaler Alexander, Giesinger Markus, Preg Norbert, Ortner Konrad, Kelterer Thomas

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 7. ordentliche Hauptversammlung am 12.11.2015 in Götzis
4. Berichte des Landesobmanns
5. Kassabericht - Bericht der Rechnungsprüfer - Entlastung Landesvorstand und Kassier
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Allfälliges

Erledigung

1. Begrüßung und Eröffnung

Landesobmann GSekr. Helmut Burger begrüßt alle die zu dieser Hauptversammlung gekommenen sind, besonders die Ehrengäste Bezirkshauptmann Dr. Johannes Nöbl, Thomas Kelterer von der Gewerkschaft Yunion Vorarlberg und Bgm. Florian Kasseroler sowie Dr. Gernot Längle, Abteilung Vorstand für Inneres und Sicherheit beim Amt der Vorarlberger Landesregierung. Nach ihrem Eintreffen im Verlaufe der HV werden Dr. Otmar Müller und Peter Jäger vom Gemeindeverband begrüßt.

Anschließend stellt Bgm. Florian Kaseroller die Marktgemeinde Nenzing vor und berichtet dabei von einigen Besonderheiten der Gemeinde. So hat Nenzing mit 20 km die längste EU-Außengrenze Österreichs. Eine Besonderheit sind auch die Enklaven Gampelün und Bardella der Gemeinde Frastanz, die komplett vom Gemeindegebiet Nenzing umschlossen sind.

Helmut Burger bedankt sich bei Bgm. Kasseroler für die Begrüßungsworte und Vorstellung der Gemeinde Nenzing.

Die Einladung mit Tagesordnung zur Hauptversammlung wurde allen Mitgliedern und weiteren Führungskräften in den Gemeinden mit E-Mail vom 3.11.2017 zeitgerecht zugestellt.

Anträge an die Hauptversammlung, welche an der heutigen Hauptversammlung zusätzlich zu behandeln wären, sind keine eingegangen (§ 12 Abs. 5 der Satzungen).

Gemäß den Satzungen ist alle zwei Jahre eine ordentliche Hauptversammlung durchzuführen, zuletzt war diese am 12.11.2015 in Götzis. Damals wurden der Landesobmann und sein Stellvertreter für die Dauer von weiteren vier Jahren wiedergewählt.

Die Rechnungsprüfer sind alle zwei Jahre aus der Mitte der Hauptversammlung zu wählen, also wiederum heute. Seit 2015 sind dies Mag. Edgar Palm, Gaschurn und Rosmarie Ritter, Andelsbuch. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Schriftführer Karl Frick, Sulz und der Kassier Alexander Kaspar, St. Gallenkirch wurden vom Vorstand am 11.6.2015 für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Anschließend erklärt der Landesobmann die 8. ordentliche Hauptversammlung des FLGÖ Vorarlberg für eröffnet.

Bevor die Hauptversammlung weitergeführt wird, richtet der Obmann aus Anlass des 15-jährigen Bestehens des FLGÖ Vorarlberg einige Worte an die Versammlung und gibt einen kurzen Rückblick auf die bisherigen Aktivitäten des Vereins. Abschließend wünscht der Landesobmann dem FLGV für die kommenden Jahre alles Gute, mit der Bitte um gute Zusammenarbeit.

2. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 12 Abs. 6 der Satzungen ist die Hauptversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Von den insgesamt 101 Mitgliedern haben sich 25 Mitglieder und Führungskräfte aus den Gemeinden für die HV schriftlich angemeldet. Schriftlich entschuldigt haben sich 22 Personen.

Der Vorsitzende ersucht um Eintrag in die Anwesenheitsliste und führt die Sitzung fort.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 7. ordentliche Hauptversammlung am 12.11.2015 in Götzis

Mit der Einladung zur Hauptversammlung ist die Niederschrift allen Mitgliedern zugegangen. Ein Verlesen der Niederschrift ist in den Satzungen nicht vorgesehen und wird von den Anwesenden auch nicht gewünscht. Dem Schriftführer wird für das Erstellen der Niederschrift gedankt.

- i) Fachzeitschrift Kommunales Management:
Diese offizielle, digitale Zeitschrift des FLGÖ, erscheint etwa vierteljährlich mit Beiträgen aus den Bundesländern. Jederzeit können dem Obmann Berichte mit Fotos zur Weitergabe an die Redaktion übermittelt werden. Vorarlberg sollte mit Fachbeiträgen möglichst bei jeder Ausgabe vertreten sein.
- j) Teilnahme des Landesobmannes an verschiedensten Terminen:
- Als Vertreter des FLGV in verschiedenen Arbeitsgruppen (Evaluierung Leistungsbeurteilung, Wahlprogramm NEU, Führungskräftelehrgang, Gemeindeformatik/IT-Strategie,...)
 - Österreichischer Gemeindetag und FLGÖ Fachtagung am 7.10.2016 in Klagenfurt.
 - Teilnahme an der FLGÖ Bundesvorstandssitzung am Mittwoch 22.11.2017 gemeinsam mit Dr. Franz Josef Ellensohn (Obmann-Stellvertreter) mit anschließender FLGÖ Bundesfachtagung am 23. und 24.11.2017 in Hof bei Salzburg (Tagungsmotto: „Wir schaffen das!?“).
- k) FLGÖ Bundesfachtagung 2018
An der FLGÖ Bundesvorstandssitzung am 23.11.2017 in Hof bei Salzburg wurde festgelegt, dass die Bundesfachtagung 2018 von Niederösterreich und 2019 von der Steiermark (oder umgekehrt) ausgerichtet wird.
Vorarlberg hat im Jahr 2020 eine eigene Bundesfachtagung auszurichten. Es ist die zweite nach 2006. Der FLGV wird den Termin fixieren (voraussichtlich Herbst 2020) und alsbald eine Arbeitsgruppe einrichten.
- l) Berufsbild Gemeindeamtsleiter:
Dieses Thema wurde bereits in der FLGÖ Hauptversammlung vor 2 Jahren am 12.11.2015 in Götzis behandelt. Es geht um die Verankerung des Gemeindeamtsleiters im Vorarlberger Gemeindegesetz, wie dies in den anderen Bundesländern seit jeher der Fall ist. Am 25.6.2015 hat der Landesobmann an das Land, Abteilung Gesetzgebung sowie an den Vorarlberger Gemeindeverband die vom FLGV gesammelten Änderungswünsche zum Gemeindegesetz und Gemeindevahlgesetz per E-Mail übermittelt.
Bisher hat der FLGV keine offizielle Rückmeldung erhalten. Der Landesobmann wird dies an geeigneter Stelle beim Land urgieren.
- m) Schon länger war es Thema im Vorstand zu erfahren, welche Wünsche und Erwartungen die Leitenden Gemeindeangestellten bzw. Führungskräfte der Gemeinden an den FLGV haben (Zukunftsperspektiven).
Mit einem Fragebogen soll dies in Erfahrung gebracht werden. Dieser Fragebogen wird in nächster Zeit vom Obmann allen regionalen Zusammenkünften zugesandt.

5. Kassabericht - Bericht der Rechnungsprüfer - Entlastung Landesvorstand und Kassier

GSekr. Alexander Kasper aus der Gemeinde St. Gallenkirch, Kassier des FLGV, präsentiert der Hauptversammlung folgenden Kassabericht:

Kassastand	am <u>2.11.2015</u>	am	<u>12.11.2017</u>
Girokonto	€ 3.670,12	€	3.816,86
<u>HYPO Online Sparkonto</u>	<u>€ 22.611,81</u>	<u>€</u>	<u>22.775,33</u>
Summe	€ 26.281,93	€	26.592,19

Der Vorsitzende dankt dem Kassier für seinen Bericht und für seine verlässliche Arbeit.

Der Kassa- und Vermögensstand des FLGV ist nach wie vor sehr zufriedenstellend. Wie der Vorsitzende dazu ausführt, sollen die Mittel insbesondere für die Durchführung größerer Veranstaltungen (Landes- und Bundesfachtagungen) aber auch für spezielle Veranstaltungen/Exkursionen für die Mitglieder des FLGV Verwendung finden.

Die Rechnungsprüfer Mag. Edgar Palm, Gaschurn und Rosmarie Ritter, Adelsbuch, haben die Kassaprüfung am 30.11.2017 durchgeführt. Der Bericht über die Kassaprüfung wird von Mag. Edgar Palm vorgebracht. Er berichtet, dass die Kassa sauber und ordnungsgemäß geführt ist und kein Grund für eine Beanstandung gegeben ist. Er spricht dem Kassier ein Lob und stellt an die Versammlung den Antrag auf Entlastung des Kassiers.

Der Landesobmann dankt den Rechnungsprüfern für ihre Arbeit und ihren Bericht. Zum Kassabericht bzw. zum Prüfbericht gibt es kein Anfragen.

Antrag des Landesobmannes an die Versammlung:

Nach Maßgabe des Prüfberichtes vom Mag. Palm wird beantragt, dem Kassier, dem Landesobmann sowie dem Landesvorstand die Entlastung zu erteilen.

Dieser Antrag wird von der Hauptversammlung einstimmig angenommen.

6. Wahl der Rechnungsprüfer

Gemäß § 17 der Statuten hat die Hauptversammlung alle zwei Jahre aus ihrer Mitte die Rechnungsprüfer zu wählen.

Seit der Hauptversammlung am 12.11.2015 sind dies Mag. Edgar Palm, Gaschurn und Rosmarie Ritter, Adelsbuch. Eine Wiederwahl ist möglich.

Da es von den Anwesenden keine Vorschläge gibt und Edgar Palm und Rosmarie Ritter bereit sind, weiterhin als Rechnungsprüfer tätig zu sein, stellt der Landesobmann den Antrag Rosmarie Ritter und Edgar Palm wieder für die Dauer der nächsten zwei Jahre als Rechnungsprüfer des FLGÖ Vorarlberg zu wählen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Somit sind Rosmarie Ritter und Edgar Palm für die nächsten zwei Jahre als Rechnungsprüfer gewählt.

7. Allfälliges

Da es keine Anfragen bzw. Wortmeldungen gibt, dankt der Landesobmann allen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und schließt mit einem Dank an Hannes Kager für die Organisation die Versammlung um 19.00 Uhr.

Im Anschluss an die Hauptversammlung finden folgende Kurzreferate statt:

- Dr. Otmar Müller - „Neustrukturierung Gemeindeverband“ und aktuelle Themen (u.a. Gemeindebedienstetenschutzgesetz, Strafrechtsschutzversicherung für Gemeindebedienstete und Politiker aus speziellem Anlass, Wichtigkeit laufender Dokumentationen, wie z.B. Baumkataster, Brandschutz, Überprüfung Spielplätze)
- Peter Jäger - „Gemeindefinanzpaket/Finanzausgleich“
- DI Geli Salzmann – Vorstellung Quartiersentwicklung „d’Sidlig in Nenzing“

Die 8. Hauptversammlung endet mit einem gemeinsamen Abendessen und Verkostung einer speziell für uns gebackenen Jubiläumstorte.

GSekr. Karl Frick
Schriftführer e.h.

GSekr. Helmut Burger
Landesobmann e.h.